

Telefon: 233 - 83733
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S P-K

**Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport
Überdachte Flächen zum Skateboarden - Möglichkeiten für Zwischennutzungen
Finanzierung weiterer Actionsportprojekte**

Skateboarden im Winter ermöglichen!

Antrag Nr. 20-26 / A 00439 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 23.09.2020

Skateboarden im Winter ermöglichen!

Antrag Nr. 20-26 / A 00722 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 20.11.2020

**Pandemiefolgenfonds VI: Schwimmen und Outdoor – mehr Sportangebote trotz und gerade
wegen Corona!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01763 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 27.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04673

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Anlagen

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Das starke Bevölkerungswachstum und die gesellschaftlichen Veränderungen stellen die Landeshauptstadt München vor große Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Wohnraum, Ökologie, Soziales, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wirtschaft und Bildung. Auch in der Münchner Sportwelt sind Veränderungen im Sportverhalten, bei der Wahl der Sportarten und bei der Anzahl der aktiven Sportler*innen deutlich erkennbar. Trend- und Actionsportarten wie beispielsweise Skateboarding, BMX-Fahren, Dirtbike, Riversurfen, Parkour und Freerunning sind über die letzten Jahre immer beliebter geworden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat diese sportliche Entwicklung bereits im Jahr 2014 aufgegriffen und seither im Rahmen mehrerer Stadtratsbeschlüsse die Förderung dieser Sportarten gezielt verbessert. Auf Basis dieser wichtigen Entscheidungen konnte das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit Vereinen und Partnern neue Projektideen entwickeln und umsetzen.

Am 10.03.2021 hat das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat ein Konzept aus bewährten und neuen Maßnahmen im Trend- und Actionsport vorgestellt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01944). Die Anträge Freestylesport I, II und III der SPD-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 04856; Antrag Nr. 14-20 / A 04857; Antrag 14-20 / A 04858) sowie Förderung von Maßnahmen im Actionsport I und II der SPD-Fraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 06544, Antrag Nr. 14-20 / A 06545) sind damit bereits geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Anträge Nr. 20-26 / A 00439 und Nr. 20-26 / A 00722 bleiben bis zum 31.12.2022 aufgegriffen und wurden wie folgt geändert:

- „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Münchner Skateboarder*innen für den Winter gegebenenfalls als Zwischennutzung eine Halle zur Verfügung zu stellen, um dort eigene Rampen aufzubauen und ihre Sportart weiter auszuüben.“
- „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Münchner Skateboarder*innen für den Winter eine überdachte, nicht räumlich geschlossene Örtlichkeit zur Verfügung zu stellen, um dort eigene Rampen zu bauen und ihre Sportart weiter auszuüben.“

Der Antrag Nr. 20-26/A 01763 Pandemiefolgenfonds VI: Schwimmen und Outdoor – mehr Sportangebote trotz und gerade wegen Corona!, eingebracht von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021, richtet sich noch grundsätzlicher auf eine Ausweitung der Sportgelegenheiten im Freien bzw. in geeignetem Umfeld, worauf die Optionen unter Ziffer 2 des Vortrags (Skateboarden) ebenso Bezug nehmen wie die weiteren Projekte unter Ziffer 3 (u.a. neben Skateboarden auch Parcour und Flusssurfen).

2. Überdachte Flächen zum Skateboarden - Möglichkeiten für Zwischennutzungen

Das Referat für Bildung und Sport wurde vom Sportausschusses des Stadtrates am 10.03.2021 beauftragt, die Suche nach einer überdachten Fläche zum Skateboarden als Zwischennutzung fortzusetzen und dem Stadtrat die Ergebnisse vorzulegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01944, Beschluss Punkt 7). Im Folgenden werden die aktuellen Möglichkeiten für Zwischennutzungen dargestellt.

2.1 Kreativquartier an der Dachauerstraße – SpaceForSkate

Die Skateschule München wurde im März 2018 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, jedem Menschen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten auf dem Skateboard zu bieten, unabhängig von Herkunft, Ethnizität, Alter oder Geschlecht. Bisher hat die Skateschule Anfängerworkshops und soziale Programme in öffentlichen Skateanlagen durchgeführt.

Die Inhaber haben im Kreativquartier München an der Dachauerstraße eine ehemalige Lagerhalle und Werkstatt angemietet und dort eine Indoor-Skatehalle aufgebaut, welche voraussichtlich noch im Oktober offiziell eröffnet wird. In den circa 340 m² großen Räumlichkeiten werden sportliche Kurse, soziale Workshops und freie Nutzungszeiten für die Münchner Skate-Community angeboten. Das Referat für Bildung und Sport fördert die Indoor-Skatehalle mit einem Zuschuss, der den Finanzierungsbedarf nach heutigem Stand nicht komplett deckt.

2.2 Olympia-Eissportzentrum

Der Zeitpunkt und die Zeitdauer der Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums (OESZ) stehen aktuell noch nicht fest. Der Eishockeyclub Red Bull München (EHC) hat um eine Vertragsverlängerung bis mindestens Mitte 2022 gebeten. Sollte sich die Fertigstellung des SAP Garden verzögern, benötigt der EHC das OESZ für das Training und den Spielbetrieb bis zum Jahr 2023.

Für die Zwischennutzung des OESZ erarbeiten die Olympiapark München GmbH (OMG) und das Referat für Bildung und Sport in den kommenden Monaten ein Konzept für Trend- und Actionsportarten. Ziel ist es, die freiwerdenden Hallenkapazitäten für Sportarten zu verwenden, die einen hohen Bedarf an überdachten Flächen haben (z.B. Skateboarden, Parkour, Mountainbike).

2.3 Ehemaliges Bürogebäude in Neuperlach

Bisherige Nutzerin der zwei Bürogebäude an der Fritz-Schäffer-Straße-9 in Neuperlach war die Allianz-Versicherung, die im Dezember 2020 ausgezogen ist. Für das Bürogebäude 1 an der Fritz-Schäffer-Straße wird aktuell in Zusammenarbeit mit den Bürger*innen vor Ort ein Zwischennutzungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, einen sozialen, kulturellen und eventuell auch sportlichen Treffpunkt für die Menschen in Neuperlach und Umgebung zu schaffen.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Verein High Five die Räumlichkeiten besichtigt. Die circa 300 qm große Fläche in der Tiefgarage und große Räume im Untergeschoss eignen sich grundsätzlich für eine sportliche Zwischennutzung durch Actionsportarten, wie beispielsweise Skateboarding oder Parkour. Die Immobilienverwaltung erarbeitet momentan ein Brandschutzkonzept und stimmt die Nutzungsänderung sowie die Anzahl der Stellplätze mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Lokalbaukommission ab.

Die zeitliche und inhaltliche Umsetzung des Zwischennutzungskonzeptes stehen aktuell nicht fest. Der Verein High Five e.V. und das Referat für Bildung und Sport informieren sich regelmäßig über das weitere Vorgehen.

2.4 Unterführung Arnulfstraße / Seidlstraße

Dem Referat für Bildung und Sport liegen vom Baureferat – Ingenieurbau, Amt für Wohnen und Migration und vom Skateboarding München e.V. grundsätzlich positive Rückmeldungen zur Nutzung der Unterführung Arnulfstraße / Seidlstraße für Skateboarder*innen vor. Die konkreten Bedingungen zur Nutzung (z.B. Mietvertrag, Sondernutzungserlaubnis) müssen noch ausgearbeitet werden.

Das Mobilitätsreferat hat mitgeteilt, dass für die Fußgängerunterführung Arnulfstraße/Seidlstraße weit fortgeschrittene Planungen zur Umwandlung zu einer Fahrradgarage bestehen. Die temporären Fahrradstellplätze in der ehemaligen Schalterhalle des Starnberger Flügelbahnhofs werden voraussichtlich bis Ende 2023 zur Verfügung stehen.

Danach besteht im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs ein erheblicher Bedarf an Bike&Ride-Stellplätzen. Demnach müsste die Personenunterführung ab spätestens 2023 von anderen Nutzungen (z.B. Skateboarden) befreit sein und im ursprünglichen Zustand für die baulichen Anpassungen der Fußgängerunterführung übergeben werden. Die Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" soll im 2. Halbjahr 2021 in den Stadtrat eingebracht werden.

Einer sportlichen Nutzung der Fußgängerunterführung bis Ende 2022 bzw. Anfang 2023 durch Skateboarder*innen steht daher grundsätzlich nichts entgegen. Eine Bereitstellung für circa 1,5 Jahre ist jedoch finanziell und sportlich sehr aufwändig. Das Referat für Bildung und Sport stimmt sich mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat bezüglich einer längeren Nutzungszeit ab. Eine kurzfristige Nutzung im Jahr 2022 wird weiter geprüft und würde einen ersten Finanzierungsaufwand auslösen, der noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Für die Zwischennutzung durch das Referat für Bildung und Sport muss nach Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat der Betreiber der Anlage eine Sondernutzung nach BayStrWG mit den hierfür erforderlichen Unterlagen und Plänen beantragen. Allerdings ist nach erster Grobschätzung des Betreibers schon für die Vorbereitung der Unterführung (kleine Renovierungen, Reinigung, Licht, etc.), den Einbau abschließbarer Türen für den eigenverantwortlichen Betrieb des Skateboarding München e.V. und den Kauf bzw. die Herstellung von Skateboard-Rampen, Hindernissen, Kurven mit Kosten i.H.v. ca. 20.000 Euro zu rechnen.

3. Vorübergehender Finanzbedarf für weitere Projekte des Actionsports

Für die Maßnahmen 1st Try Skateboard Workshops, GORILLA Playground, Skatepark Mobil, Parkour on Tour, Streetball und Erlebniskraftwerk wurden die kommunalen Förderbeiträge der Stadt auf Grundlage von vorliegenden Projektbudgets für die kommenden Jahre kalkuliert. Die Finanzierung der Projekte und Maßnahmen erfolgt aus dem Budget des Trend- und Actionsports im Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung und Sport in Höhe von 150.000 Euro. Aufgrund des gleichbleibenden Budgets konnte der Zuwachs neuer zielführender Projekte teils gar nicht, teils nur anteilig gefördert werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01944).

Zusätzliche Haushaltsmittel für neue Maßnahmen können weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget des Referats für Bildung und Sport bereitgestellt werden.

Ursprünglich waren die Projekte

- Parkour-Workshops für Mädchen,
- Feriensportangebote für sozial benachteiligte Kinder und
- Anfängerkurse für Kinder und Jugendliche im Flusssurfen

in Planung, wurden aber aufgrund des begrenzten Budgets nicht realisiert.

Die weiteren bereits erfolgreichen Projekte

- 1st Try Skateboard-Workshops an Schulen,
- die Skateboard Workshops in Kooperation mit Jugendhäusern und
- das Projekt Parkour on Tour

konnten trotz sehr hoher Nachfragen der Kinder und Jugendlichen bzw. der Schulen nicht ausgeweitet werden.

Mit ergänzenden Mitteln in Höhe von ca. 30.000 € kann ein Einstieg in diese Projekte gewährleistet werden.

3.1 Sachkosten

Im Ergebnis würde eine Anhebung des Budgets für Trend- und Actionsportprojekte um 50.000 Euro einen Einstieg in den Erhalt bzw. die Realisierung einer überdachten Skaterfläche (Ziffern 2.1 und 2.4) und die Ausweitung der genannten Projekte (Ziffer 3) ermöglichen. Es müsste dann je nach Projektfortschritt eine sinnvolle Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Zielrichtungen erfolgen. Vorrang hätte zunächst die Verwirklichung einer überdachten Skaterfläche.

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport	d	k	50.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

3.2 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100; Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen und Gesundheitsförderung, erhöht sich dauerhaft ab 2022 um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	jährlich 50.000 € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	jährlich 50.000 € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4.2 Nutzen

Die Bereitstellung der Mittel kann einen Einstieg in den Erhalt bzw. die Realisierung einer überdachten Skaterfläche (Ziffern 2.1 und 2.5) und die Ausweitung der genannten Projekte (Ziffer 3) im Trend- und Actionssport ermöglichen. Dadurch erhält die wachsende Zielgruppe der Skateboarder schon vor Fertigstellung des neuen Actionssportzentrums eine erste überdachte Alternative, gleichzeitig werden sehr gezielt Impulse in anderen Sportarten unter Schülerinnen und Schülern (Workshops an Schulen) sowie zugunsten von Mädchen (spezielle Parkour-Workshops) und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen (Ergänzung des Feriensports) gesetzt.

4.3 Finanzierung

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget zur Verfügung.

Mit Antrag vom 27.07.2021 „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen!“, haben die Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD – Volt die Stadtverwaltung beauftragt, einen Fonds im Umfang von 7,5 Mio. Euro zu bilden, aus dem strukturelle Angebote zur Bewältigung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Pandemie flexibel finanziert und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Das RBS hat die dargestellte Beschlussvorlage „Förderung von Maßnahmen im Trend- und Actionsport, überdachte Flächen zum Skateboarden - Möglichkeiten für Zwischennutzungen, Finanzierung weiterer Actionsportprojekte“ für diesen Fonds vorgeschlagen.

Die beantragte Ausweitung ist ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Es handelt sich hierbei um einen unabweisbaren Sachverhalt. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Für die Unabweisbarkeit wird auf Ziffer 5 des Vortrags verwiesen.

Für die im Vortrag des Referenten genannten Planungen und kommende alternative Überlegungen soll eine dauerhafte Erhöhung des Budgets i.H.v. 50.000 Euro / Jahr ab 2022 erfolgen.

4.4 Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Auszahlungen erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Projektförderung	4	2	5500.718.0000.1	599663001	681280

5. Unabweisbarkeit im Sinne des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022

Nach einer Entscheidung durch die Vollversammlung am 28.07.2021 hat der Stadtrat für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 mit Änderungsantrag gemäß Antragspunkt 6 (neu), 8. Absatz beschlossen, dass Referate, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, diese im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen (VV vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Der für 2022 dargestellte Sachmittelbedarf ist zeitlich unabweisbar, um schon im Verlauf des Winters 2021/2022 überdachte Skaterflächen zu gewährleisten und die Ausweitung der Projekte zu ermöglichen. Die Intention, junge Menschen möglichst schnell mit dem Abklingen der Pandemie wieder für den Sport zu begeistern, lässt insoweit keinen Aufschub zu, weil Alternativen für die genannten Zielgruppen fehlen.

6. Begründung für die verspätete Beschlussvorlage

Die Prüfung der Optionen für überdachte Skaterflächen musste sehr kurzfristig erfolgen. Deren Realisierung wiederum erforderte unterschiedliche Vorkehrungen und teils auch Kostenschätzungen, die bis zuletzt verfolgt wurden. Eine Behandlung in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrats am 27.10.2021 ist notwendig, um sofort im Anschluss die Vorbereitung der Unterführung in der Arnulfstraße / Seidlstraße weiter betreiben und ergänzenden Projekten des Actionsports Planungssicherheit geben zu können.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Sozialreferat, dem Mobilitätsreferat, der Stadtkämmerei und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei, die im Grundsatz keine Einwendungen erhebt, wurde der Vorlage als Anlage beigelegt.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Maßnahmen zur Förderung des Actionsports in München zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100, Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, erhöht sich ab 2022 dauerhaft um 50.000 Euro, davon sind 50.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00439 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00722 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 20.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01763 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021 wurde bereits mit der Sitzungsvorlage „Gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern; Schwimloffensive der Landeshauptstadt München (SV-Nr. 20-26 / V 04636) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat RG 4 und Gartenbau
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Bildung und Sport - GL 2
An das Referat für Bildung und Sport - S-L
An das Referat für Bildung und Sport – S-P
An das Referat für Bildung und Sport – S-SU

z. K.

Am
